

Herrn
Klaus Kösling
Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Lärchenstraße 28 a
46147 Oberhausen

Schriftliche Anfrage gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Rates zu
Lärmobergrenzen auf Sportanlagen

Sehr geehrter Herr Kösling,

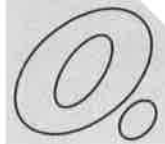
zu Ihrer schriftlichen Anfrage habe ich den Bereich Öffentliche Ordnung, den
Bereich Sport und die OGM GmbH beteiligt.

Der Bereich Öffentliche Ordnung teilt mit, dass zwar Beschwerden vorlagen, es
sich dabei aber um einen Lärm handelte, der von Jugendlichen ausging, die die
Sportanlagen nicht zu Sportzwecken, sondern zum Trinken von Alkohol nutzten.

Der Bereich Sport teilt mit, dass ihm für das Jahr 2017 keine Beschwerden bzw.
Meldungen in Bezug auf Ruhestörungen auf Sportanlagen durch Kinder bzw.
Jugendliche vorliegen. Er weist aber darauf hin, dass eine einstellige Zahl von
Beschwerden sich nicht gegen „Sportlärm“ richtet, sondern gegen Feiern und
andere Veranstaltungen, die in oder auf den durch Vereine genutzten Räumen
oder Flächen, überwiegend in der Sommerzeit, durchgeführt werden.
Hier sind die überwiegenden Gründe jedoch insbesondere lautes Sprechen und
Musik, wodurch sich Anwohner nach 22 Uhr belästigt fühlen.

Der Bereich Sport weist ergänzend auf die Sportanlage Buschhausen hin. Hier
wurde bereits vor einigen Jahren aufgrund einer Anwohnerklage gegen
„Sportlärm“ vor Gericht ein Vergleich geschlossen, aufgrund dessen die
Benutzung eines Platzes der Anlage an Sonntagen nur eingeschränkt (maximal
4 Stunden) möglich ist.

Bei der OGM GmbH sind in 2016 und 2017 keine Beschwerden über Lärm
ausgehend von Sportanlagen eingegangen. Gleiches gilt auch für den Bereich
Umwelt als Untere Immissionsschutzbehörde.



stadt
oberhausen

Der Oberbürgermeister
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1
Telefax 0208 825 27 55
E-Mail info@oberhausen.de
Internet www.oberhausen.de

Stadtsparkasse Oberhausen
IBAN
DF61 3655 0000 0000 1481 48
BIC
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer
DE21ZZZ00000011425

Fachbereich 2-2-20
Untere Umweltschutz-
behörde

Datum
19.06.2018

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
ko/BN

Durchwahl
0208 825-3588

Telefax
0208 825-3704

E-Mail
reinhard.kopka@
oberhausen.de

Bearbeiter/in
Herr Kopka

Zimmer Nr.
B 711

Verwaltungsgebäude
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

Öffentl. Verkehrsmittel:
siehe Internetseiten:
- www.stoag.de
- www.vrr.de
- www.db.de

→ - siehe Rückseite -



Vor diesem Hintergrund können zu Ihren Fragestellungen keine weiteren Aussagen getroffen werden.

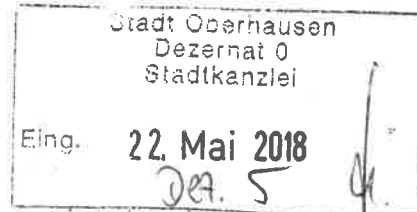
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Sabine Lauxen

Beigeordnete für Umwelt, Gesundheit,
ökologische Stadtentwicklung und -planung

KLAUS KÖSLING
- MITGLIED DES RATES DER STADT OBERHAUSEN -
Lärchenstr. 28 a | 46147 Oberhausen



Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Im Hause

Oberhausen, 22. Mai 2018

Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates
Hier: Lärmobergrenzen auf Sportanlagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus aktuellem Anlass – Donnerstag, 17. Mai 2018 – ist dem Antrag mit der Drucksachennummer 17/2561 aus dem Landtag NRW zu entnehmen, dass die Lärmobergrenzen auf Sportanlagen für Kinder und Jugendliche neu betrachtet werden sollen. Der beschlossene Antrag soll unter anderem darauf hinwirken, dass das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) überarbeitet und der Kinderlärm auf Sportanlagen mit dem der Kindertagesstätten und Spielplätzen gleichgesetzt wird.

Die zu strengen Lärmschutzaufgaben sorgen dafür, dass bereits das Bolzen von Kindern und Jugendlichen auf dem Sportplatz Beschwerden von Anwohnern nach sich ziehen können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Wie viele Beschwerden bzw. Meldungen fanden im Jahr 2017 in Bezug auf Ruhestörungen auf Sportanlagen durch Kinder bzw. Jugendliche in Oberhausen statt?
2. Wie viele Beschwerden davon stellten tatsächlich einen Verstoß gegen das BImSchG dar?
3. Welche Standorte bzw. Sportanlagen sind betroffen? Welche Standortschwerpunkte sind zu erkennen?
4. Gibt es weitere Standorte, die von Beschwerden wegen „Kinderlärm“ betroffen sind wie z.B. Parkanlagen, Freiflächen, etc.? Wenn ja, welche?

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Kösling
- Mitglied des Rates -

P.S.: Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.